

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. IWU/2022/025

Stabsstelle 210 - Bauverwaltung

Federführung: Ulmer, Christine
Telefon: +49 7021 502-463

AZ:
Datum: 09.06.2022

**VgV-Verfahren für die technische Gebäudeausrüstung für
Brandschutz am Ludwig-Uhland-Gymnasium
- Vergabe der Planungsleistungen**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Beschlussfassung	öffentlich	13.07.2022

ANLAGEN

BEZUG

- „VgV-Verfahren für die Objektplanung und die technische Gebäudeausrüstung für Brandschutz, Sanierung der NWT-Räume und Digitalisierung am Ludwig-Uhland-Gymnasium – Festlegung der Eignungs- und Zuschlagskriterien mit Gewichtung - Freigabe der Ausschreibung“ in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt am 12.05.2021 (24 ö, Sitzungsvorlage IWU/2021/016)
- „Ludwig-Uhland-Gymnasium - Erneute Ausschreibung Fachplanungsleistungen TGA Festlegung der Eignungs- und Zuschlagskriterien und Freigabe der Ausschreibung“ in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt am 27.04.2022, (§ 17 ö, Sitzungsvorlage IWU/2022/014)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 140, 240, 310, 320, RPA

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

Keine Auswirkungen

Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.

Positive Auswirkungen

Negative Auswirkungen

Geringfügige Reduktion <100t CO₂äq/a

Geringfügige Erhöhung <100t CO₂äq/a

Erhebliche Reduktion ≥100t CO₂äq/a

Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO₂äq

Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO₂äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: Euro

In der Folge: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	02
Produktgruppe	211006
Kostenstelle/Investitionsauftrag	702211040046
Sachkonto	78710000

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Aufgrund eines Wechsels des Auftragnehmers sind die Planungsleistungen neu zu vergeben. Für den Ablauf der Maßnahme bedeutet das eine Verzögerung, da die Planungsphase verlängert wird. Der Mittelabfluss wird in den Haushaltsjahren 2023 ff neu veranschlagt werden. Für die Durchführung des Verfahrens und der Planungsleistungen stehen 2022 noch nicht gebundene Haushaltsmittel in Höhe von 339.903,00 Euro zur Verfügung.

ANTRAG

1. Ermächtigung der Verwaltung, die Planungsleistungen für technische Gebäudeausrichtung Anlagengruppen 1 – 3, 7 und 8 an den Bieter zu vergeben, der aus der Verhandlung am 17.08.2022 als bester hervorgeht.
2. Ermächtigung der Verwaltung, die Planungsleistungen für technische Gebäudeausrichtung Anlagengruppen 4 und 5 an den Bieter zu vergeben, der aus der Verhandlung am 17.08.2022 als bester hervorgeht.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Vergabe der Planungsleistungen muss wiederholt werden. Das ursprünglich beauftragte Planungsbüro kann aufgrund von vielen Terminkollisionen, die nachvollziehbar der Stadt gegenüber begründet wurden, den Auftrag nicht erfüllen. Damit die Verzögerung der Planung so gering wie möglich ist, werden beide Verfahren zur Planung der Technischen Gebäudeausrüstung neu vergeben. Die notwendige Verhandlung ist aus Termingründen in der Sommerpause angesetzt. Mit dem Beschluss wird die Verwaltung ermächtigt, die Planungsaufträge zu vergeben. So ist ein zügiger Verfahrensablauf gewährleistet.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Die Fachplanung für die Technische Gebäudeausrüstung wurde bereits am 14.06.2021 vergeben. Der damalige Auftragnehmer ist aufgrund nachvollziehbarer Gründe nicht in der Lage, die Planungsleistungen fristgerecht zu erbringen. Der Auftrag wird daher aufgelöst. Die Planungsleistungen sind aufgrund der gesetzlichen Vorgaben im Wege eines Verhandlungsverfahrens nach Vergabeverordnung neu auszuschreiben. Die Honorarsumme der Technischen Gebäudeausrüstung übersteigt den derzeit geltenden Schwellenwert in Höhe von 215.000 Euro. Die Planungsleistungen über dem Schwellenwert können nur im Wege eines zweistufigen Verhandlungsverfahrens (mit Teilnahmewettbewerb) vergeben werden.

Das notwendige Verhandlungsverfahren muss aus Termingründen in der Sommerpause stattfinden. Die Verhandlung ist auf den 17.08.2022 terminiert. Mit der Ermächtigung ist es der Verwaltung möglich, die Verträge mit den Planungsbüros zügig abzuschließen. Die Zuschlagskriterien wurden in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt am 27.04.2022, (§ 17 ö Sitzungsvorlage WU/2022/014) beschlossen.